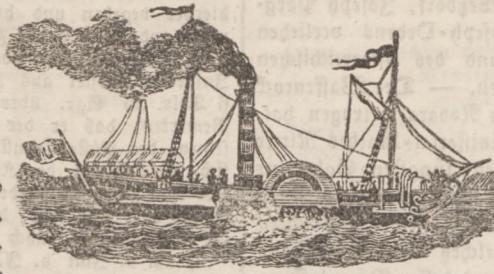


Dienstag,
den 26. Januar 1858.

Jahrgang.

Danziger Dampfboot!



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spalte 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Die Gründung neuer Ansiedlungen

greift so tief in die Communalverhältnisse in Bezug auf die Armenpflege, die Besteuerung und die Beziehungen zur Kirche und Schule ein, daß diese nicht einzigt dem Privatermessnen der Bevölkerung überlassen werden kann. Wenn die Gesetzgebung vom Jahre 1807 und 1811 auch alle Beschränkungen über die freie Verfügung des Grundeigenthums aufhob und das Landeskultus-Edikt den Grundsatz aufstellt, daß die Staatsabgaben und Lasten niemals ein Hindernis der Vereinzelung sein sollten, so nötigte doch die aus dieser maßlosen Freiheit entstandene Verwirrung der Rechtsbeziehungen zum Staate, zu den Kommunen und den Kirchlichen- und Wohltätigkeits-Anstalten zu einer weiteren, ins Einzelne gehenden Gesetzgebung. Über die Errichtung neuer Ansiedlungen fehlte jede gesetzliche Bestimmung, und so kam es, daß der Besitzer eines zertheilten Grundstücks oft Jahre lang die Abgaben des ganzen früheren Besitzers tragen mußte, weil die Gerichte bei Berichtigung des Besitztitels keine Rücksicht auf Beendigung des Dismembrations-Berfahrens nahmen. Es stand ihm aber auch kein Mittel zu Gebot, diese Verhältnisse außergerichtlich zu ordnen, und zur Verfolgung der übrigen Parzellen-Besitzer auf dem Wege des Prozesses fehlte ihm der Nachweis über den Betrag der auf die einzelnen Parzellen fallenden Abgaben. Das Gesetz vom 3. Jan. 1845 ordnete endlich das Verfahren bei der Gründung neuer Ansiedlungen. Die Dismembrations-Verträge mußten bei Strafe der Nichtigkeit vor dem Hypotheken-Richter abgeschlossen werden, aber vorerst den Besitzer seinen Besitztitel ins Hypothekenbuch eintragen lassen, oder schon ein Jahr lang im Besitz des Grundstücks gewesen sein. Auch die Berichtigung des Besitztitels für die Parzellenerwerber durfte erst nach der Regulirung und Festsetzung der Abgaben, Lasten und Verhältnisse öffentlicher Natur folgen. Zur Gründung neuer Ansiedlungen war die Genehmigung des Magistrats oder Landrats notwendig und der Baukonsens erst zulässig, wenn die Ordnung der erwähnten Verhältnisse stattgefunden hatte. Da diese sich aber oft Jahre lang verzögerte, so blieben während dieser Zeit eine große Anzahl Grundstücke vollständig außer Tätigkeit gesetzt, weshalb nach mannigfachen Versuchen einer Abhilfe im Wege der Deklarationen das Gesetz vom 24. Febr. 1850 die Aushändigung des Bau-Consenses zu neuen Ansiedlungen auch vor der Beendigung der Abgabenregulirung für zulässig erklärte, sofern keine polizeilichen Hindernisse entgegen gestanden. Der Zustand von 1845 war also wiederhergestellt. Die Spekulation warf sich in noch erhöhterem Grade als vor 1845 auf die Zerschlagung der Grundstücke, und eine große Zahl selbständiger Ackernahrungen wurde zersplittet. Diese Umstände nötigten zum Erlass des Gesetzes vom 30. Mai 1853, welches das Widerspruchtrecht der Gemeinden gegen neue Ansiedlungen aufrecht erhält, wenn der Antragende nicht nachweisen kann, daß er hinlängliches Vermögen zur Ausführung des Baus und der Wirtschaft besitzt. Die in dem Gesetz vom 3. Jan. 1845 angeordneten Regulirungen mußten der Aushändigung des Bau-Consenses wieder vorhergehen. Da nun diese Anordnungen durch umgangen wurden, daß erst nach der Errichtung der Gebäude die Dismembration erfolgt, so soll nach der dem Landtage gemachten Gesetzesvorlage künftig auch hiezu die Genehmigung der Behörde erforderlich sein.

M.

Nürnberg.

Berlin, 25. Jan. Nach amtlich hier eingegangener Nachricht ist die Trauung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Royal heute um 2 Uhr 25 Minuten zu London vollzogen worden.

Se. König. Hoheit der Prinz von Preußen wird, soweit bis jetzt bestimmt, am 27ten in Köln eintreffen und über Mainz und Frankfurt a. M., wo Höchstdersele den 28. Januar zu sein gedenkt, den Rückweg nach Berlin nehmen. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hat auf den Wunsch der englischen Königsfamilie den Aufenthalt in London verlängert und wird darum einige Tage länger, als anfangs bestimmt war, am englischen Hofe zum Besuch verweilen.

Wie die „Hamb. Nachr.“ von hier melden, ist der frühere Redakteur des „Preußischen Wochenblattes“ Dr. v. Jas mund zum Sekretär der Frau Prinzessin von Preußen ernannt worden.

Durch ein neuerliches Reskript des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist, wie wir vernehmen, den Direktoren der Gymnasien aufgegeben worden, die Lektüre und Auslegung der römischen Dichter Terenz und Plautus aus dem Lektionsplane für die oberen Klassen der Gymnasien auszuschließen.

Hamburg. In der Geschäftswelt ist leider die Luft noch lange nicht rein. Viele sehen mit Bangen der noch zu erwartenden brasiliischen und der schon seit einigen Tagen fälligen westindischen Post entgegen. Das heutige Abendblatt der „B. H.“ meldet auf einmal drei bedeutende Fallissements. — In der Nacht vom 18. zum 19. Jan. starb hier vom Schlag gerührt auf offener Straße der Kammerherr v. Kos, früher dänischer Gesandter in Paris. Herr v. Kos, aus Mecklenburg stammend, stand bei Friedrich VI. in hoher Gunst, wurde aber aus Privatursache (wie es hieß, wegen vieler Spielschulden) unter Christian VIII. von Paris abberufen und lebte seitdem hier von seiner nicht unbedeutenden Pension.

Naumburg, 21. Jan. Der „D. Allg. Z.“ wird geschrieben: Gegen den Pfarrer an der hiesigen Ohmärkische, Pastor Weber, hat gestern Nachmittag von einem seiner Beichtkinder, einem Schneidermeister, Namens Liebeskind, ein Mordversuch stattgefunden, und zwar deshalb, weil der in Nähe stehende Geistliche gegen den betreffenden Verbrecher in dessen Scheidungssache genau das neuerdings in dieser Beziehung angeordnete Verfahren beobachtet. Liebeskind hat versucht, den Pastor Weber in dessen Studirstube mittelst eines großen Messers zu erschlagen, und nur dem Umstände, daß die Klinge des Mordinstrumente beim Stoße zerbrochen, ist es geglückt, daß der Angefallene ohne erhebliche Verletzungen davon gekommen. Der Verbrecher ist verhaftet.

Witterungsverhältnisse in der Schweiz. Aus Interlaken schreibt man dem „Oberländer Anzeiger“: „Wir genießen hier eines herrlichen Winters, wie man sich nicht eines ölichen zu erinnern weiß. Das Thermometer sinkt während der Nacht kaum ein paar Grade unter den Gefrierpunkt; glanzhell ist der Himmel und die Sonne scheint so lieblich und warm, wie in den ersten Frühlingstagen. Im südlichen Theile des Thales liegt kein Schnee und selbst der mittägige Abhang der Gebirge ist davon entblößt bis zu einer Höhe von über 7000 Fuß überm Meere.“ — Das „Tagblatt von St. Gallen“ erzählt: „Während es in den höhern Bergthälern des Appenzellerlandes (Santis) bereits so kalt war, daß sich mehrere Männer die Füße erfroren, brachte dieser Tage ein Bergbesucher von der Ebenalp einen ganzen Strauß

blühender Frühlingsblumen als: Husflattig, Frühlingsenzianen und Bellis. Am Wildkirchli ist der Boden weit umher schneefrei und so warm und trocken daß der Rasen bereits zu grünen beginnt — eine seltene Erscheinung im Januar bei fast 5000' über Meer. Letzten Freitag hörte man in den Wäldern am Läusey den ganzen Vormittag die Spiel-(Birk)-hähne balzen, was in gewöhnlichen Jahren nie vor März oder April der Fall ist."

Wien, 21. Jan. Der Kaiser hat durch Handschreiben vom 19. Jan. 1858 dem Besitzer von Wezdorf, Joseph Vargfrieder, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen und denselben zugleich in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit Nachsicht der Taten erhoben. — Der Waffenrock Radetzky's, den er in der Schlacht von Novara getragen hat, ist in den Händen des österreichischen Ministerial-Rathes Ritter von Negrelli. Der Marschall hatte dessen jüngsten Sohn zur Taufe gehalten und übermachte diesem zur Erinnerung an seinen Vater den Rock, den er in der denkwürdigsten seiner Schlachten getragen hat, mit einem Schreiben, welches den Gegenstand des Geschenkes, seine historische Bedeutung und dessen Veranlassung näher bezeichnet.

Graf Radetzky hat, wie der „Dr. Z.“ geschrieben wird, sein Testament im Jahre 1855 eigenhändig geschrieben. Am 26. Dez. 1857 wurde ein Zusatz beigelegt, welcher vom Feldmarschall blos eigenhändig unterzeichnet ist. Der Nachsatz macht 4 Seiten eines ganzen Bogens aus. Universalerbe ist der einzige am Leben befindliche Sohn Theodor, k. k. Generalmajor. Die einzige zu Pressburg lebende, mit dem Grafen Wenckheim vermählte Tochter Sophie erhält die zwei sehr kostbaren Marschallstäbe, alle Orden, worunter sieben in Brillanten, dann den mit Brillanten besetzten Tapferkeitsdegen, ferner Pracht-silberbesetzte für 60 Personen und auch einen Theil des baaren Vermögens. Der Leibarzt, Stabsarzt Wurzian, erhielt zum Andenken ein kostbares Werk aus der Bibliothek. Säbel, Pistolen und andere militärische Sachen sind für seine Adjutanten und Offiziere bestimmt.

Der Moldauische Divan hat am 5. Jan. seine Thätigkeit geschlossen, doch einen Ausschuß zurückgelassen, der aus den Führern der nationalen Partei besteht und der Genehmigung der Volkswünsche durch die Pariser Konferenz entgegen sieht.

Madrid, 19. Jan. Der Herzog von Montpensier ist zum General-Capitain der spanischen Armee ernannt.

London, 25. Jan. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hatten am letzten Sonnabend der Familie Orleans in Claremont und Twickenham Besuch abgestattet.

Schwurgerichts-Angelegenheit.

Sitzung vom 25. Januar. Vorsitzender: Stadt- und Kreisgerichts-Direktor Ubert. Beisitzer: Stadt- und Kreis-Richter Casper und Steffens von hier, der Kreis-Richter Hanom aus Garthaus und der Gerichts-Assessor Otto aus Reutstadt. Gerichtsschreiber: Actuar Kessler. Die Staats-Anwaltschaft wird durch den Staats-Anwalt Siehler vertreten.

Nach Eröffnung der Sitzung erfolgte der Namens-Aufruf der zur gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode einberufenen Geschworenen, und sind darnach anwesend:

Aus der Stadt und dem Kreise Danzig:

Die Kaufleute Bischoff, Biber, Block, Bertram, Boehm, Boyd, Wiedemann, M. A. Hasse, Jüncke, Stobbe, Paleske, Upfagen, A. J. Wendt, Destillateur Preßell, Maurermeister Pasch, Rentier Stadtmüller, Besitzer Buchholz aus Luckau, Hofbesitzer Simars aus Langfelde, Hofbesitzer Thiel aus Hohenstein, Randt aus Krieskohl, Gustav Schwarz aus Langenau, Grundt aus Ohra, Guts-pächter Pohl aus Senslau, Kaufmann Fischbeck aus Strohdeich, Rittergutsbesitzer v. Franzius aus Uhrlau und der Hofbesitzer Prohl aus Zugdam.

Aus dem Kreise Neustadt:

Die Gutsbesitzer v. Zelewski aus Borrel und Wieneke aus Wittomin.

Aus dem Kreise Garthaus:

Der Rittergutsbesitzer Tokarski aus Brodnitz.

Das Entlassungs-Gesuch des Hofbesitzers Gademrecht aus Reichenberg wird auf Grund des von demselben eingereichten ärztlichen Attestes für begründet erachtet, dagegen das des Geschworenen v. Franzius, welcher angiebt, noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht zu haben, zurückgewiesen, da nach Art. 56. Gesetz vom 3. Mai 1852 dieser Entlassungsgrund vor dem Gerichte nicht geltend gemacht werden kann, vielmehr bei derjenigen Behörde rechtzeitig hätte angebracht werden müssen, welche die Geschworenen-Liste aufstellt und zur Einsicht vorlegt.

Zur Verhandlung liegen zwei Fälle vor:

1) **Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.** Am 3. August v. J. wurden den Baron v. Wolffschen Geleuten zu Zoppot aus der verschlossenen Speisekammer ihres Wohnhauses mehrere Kleidungsstücke und Lebensmittel entwendet. Der Diebstahl war in der Art ausgeführt, daß mittels Aufspriegens des nicht besonders starken Schlosses der Speisekammerthüre der Eintritt in dieselbe erlangt war. Die Angeklagte unverheirlichte Wilhelmine Florentine Woldach, eine

vielfach wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betruges bestrafte Person, ist geständig, den gedachten Diebstahl während der Abwesenheit ihrer Brodherrschaft, den Baron v. Wolffschen Geleuten, ausgeführt zu haben. Sie wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

2) **Wiederholte Urkundenfälschung.** Der Handlungsgehilfe Rudolph Ehrhart Kiehl, welcher seiner Angabe nach in Lyck die Handlung erlernt und sodann in verschiedenen Städten Ostpreußens, zuletzt in Memel, als Handlungsgehilfe conditionirt, hatte sich im Juni v. J. hierher begeben und hier verschiedene Verbrechen verübt, von denen unter anderem folgende Fälle zur Sprache gekommen sind.

a) Am 4. Juli 1857 übertrug der Angeklagte dem zufällig hier anwesenden Inspektor Röstel aus Kl. Kas eine Rechnung und Quittung über 6 Thlr. 25 Sgr. über die Reparatur einer Cylinderuhr mit dem Bemerkten, daß er der Aussteller des Schriftstücks sei, die Uhr für seinen, des Röstel Dienstherrn, Landrat v. Brauchitsch repariert und sich die Zahlung der Kosten erbite, wonächst er in 10 Minuten die Uhr ihm zufinden werde. Röstel zahlte den Betrag von 6 Thlr. 25 Sgr. erfuhr aber sehr bald, daß er betrogen worden, denn es wurde ihm mede die Uhr zugestellt, noch wußte hr. v. Brauchitsch etwas von derselben.

b) am 9. Juli v. J. kam der Angeklagte in die Weinhandlung von Leutholz hier, übertrug dem Buchhalter Schulz einen Brief an die Handlung, angeblich von dem Gastwirth Schulz zu Hohenstein herrührend und gab sich für einen gewissen Forstelius aus. Dieser Brief, in welchem der Gastwirth Schulz eine Quantität Wein für sich bestellt hatte, schließt mit den Worten: „ebenso bitte ich, falls hr. Forstelius einige Geld brauchen sollte, dieses für meine Rechnung gegen Quittung gültig zu zahlen. Dienstag werde ich den ganzen Betrag entrichten. Schulz“

Angeklagter erbat sich die Summe von 30 Thlr., welche ihm aufgezahlt wurde. Es ermittelte sich aber sehr bald, daß der Gastwirth Schulz einen solchen Brief nicht geschrieben hatte. Außer diesen beiden Fällen liegen noch drei andere gleichartige gegen Angell. vor.

Nach stattgehabter Beweisaufnahme, namentlich durch Vergleichung der Handschriften wurde Angeklagter auf Grund des von den Geschworenen abgegebenen Verdicks zu 3 Jahren Zuchthaus, 150 Thlr. Geldbuße, event. 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Sitzung vom 26. Januar. Der Tischlergeselle Carl Franz Boschek wird ungeachtet seines Leugnuns durch den Spruch der Geschworenen für schuldig erachtet, am 30. August v. J. aus dem Hause Tischlergasse Nr. 66 der Schuhmacher-Witwe Freitag gehörige Bettlen entwendet zu haben. Da dieser Diebstahl von ihm im wiederholten Rückfalle verübt ist, wird er zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf drei Jahre verurtheilt. — Die zweite Sache gegen den Arbeiter Bendig wurde nicht verhandelt, da derselbe sich im Zuchthause zu Graudeng befindet.

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Die in vielen Theilen der Monarchie bereits zur Ausführung gebrachte Einrichtung, daß die Führung der gutsherrlichen Polizei-Pflege innerhalb der Königl. Forsten den Obersösterren übertragen ist, besteht auch in dem Verwaltungsbezirk unserer Regierung seit dem 1. Januar. Soweit nicht etwa einzelne Theile der Königlichen Forsten oder einzelne in ihnen belegene Königl. Forst-Etablissements bereits einem besonderen Kommunal- oder gutsherrlichen Verbande angehören, sind die Obersösterre oder in Ermangelung derselben die jedesmaligen Forstrevier-Bewohner mit der Polizei-Verwaltung beauftragt worden. — Nachdem im Laufe der Zeit das Vermögen der Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungsbezirk Danzig sich durch Ansammlung der jährlichen Beiträge ic. nicht unerheblich vermehrt hat und zur Tragung größerer Ausgaben als der bisherigen fähig erscheint, ist durch Reskript des Ministeriums für die Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 16. Dezember genehmigt worden, daß vom 1. Januar ab die Jahrespension von resp. 8 auf 10, 16 auf 20, 12½ auf 16 und 25 auf 32 Thlr. erhöht wird. — Nach einer Jahresberechnung des Landarmen-Fonds pro 1856, welche kürzlich gelegt worden ist, betrugen die Einnahmen derselben 83,175 Thlr., worunter an eingegangenen Landarmen-Beiträgen 60,064 Thlr., am Ertrag aus dem Verkauf der Fabrikate der Besserungs-Anstalt 6354 Thlr. ic. figuriren. Die Ausgaben beliefen sich auf 74,877 Thlr. (Nat.-Ztg.)

Das Königl. Consistorium bringt die Allerhöchste Verordnung vom 13. März 1854 erneut in Erinnerung, wonach Ausländer, welche in den preußischen Staaten mit einer Inländerin oder Ausländerin eine Ehe schließen wollen, neben der Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse durch ein gehörig beglaubigtes Attest der Ortsobrigkeit ihrer Heimat nachzuweisen haben, daß sie nach dortigen Gesetzen, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, zur Eingehung einer Ehe im Auslande beruht sind, oder die nach diesen Gesetzen etwa erforderliche Erlaubnis zu der beabsichtigten Ehe erhalten haben.

Der „St. A.“ enthält einen Erlaß der Minister der Finanzen und des Innern, vom 12. Nov. 1857, nach welchem (wie schon früher mitgetheilt) auch für Thierschaufeste und landwirtschaftliche Ausstellungen die bisher ertheilte Erlaubnis zur Verloosung von Schaugegenständen fernherin versagt, die An-

Wendung der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1827 für jede Art des Gewerbefleisches gleichmäßig gestattet, also die ausnahmsweise begünstigende Behandlung der landwirtschaftlichen Industrie für die Zukunft vom 1. Jan. 1858 ab, aufgehoben wird.

Am 1. Juli d. J. tritt laut Gesetz vom 17. Mai 1856 das neue Landesgewicht in Kraft und das alte außer Kraft. Das neue Pfund (gleich 500 franz. Grammen) hat 30 Loth, das Loth 10 Quentchen, das Quentchen 10 Cent, das Cent 10 Korn. Der neue Centner hat 100 Pfund. — Wir geben hier eine Vergleichung des jetzigen Gewichts mit dem neuen:

betragen in neuen preußischen	Eth.	Dt.	Gt.	betragen in neuen preußischen	Pfd.	Eth.	Dt.	Gt.	betragen in neuen preußischen	Pfd.
1/16	0	0	5	5	1/4	0	07,0	1/16	0	6,431
1/8	0	1	1	0	1/2	0	14,0	1/8	0	12,862
1/4	0	2	1	9	3/4	0	21,0	1/4	0	25,724
1/4	0	4	3	8	1	0	28,1	1/2	0	51,448
3/4	0	6	5	8	2	1	26,1	3/4	0	77,172
1	0	8	7	7	3	2	24,2	1	1	2,896
2	1	7	5	4	4	3	22,3	2	2	5,793
4	3	5	0	8	5	4	20,3	3	3	8,089
6	5	2	6	2	6	5	18,4	4	4	11,565
8	7	0	1	6	7	6	16,4	5	5	14,482
10	8	7	7	0	8	7	14,5	6	6	17,187
12	10	5	2	4	9	8	12,5	7	7	20,274
14	12	2	7	8	10	9	10,6	8	8	23,170
16	14	0	3	2	20	18	21,2	9	9	26,007
18	15	7	8	6	30	28	1,0	10	10	28,084
20	17	5	3	9	40	37	12,5	20	20	57,927
22	19	2	9	3	50	46	23,1	30	30	86,890
24	21	0	4	7	60	56	3,8	40	40	15,854
26	22	8	0	1	70	65	14,4	50	51	44,818
28	24	5	5	5	80	74	25,0	60	61	73,781
30	26	3	0	9	90	84	5,6	70	72	2,743
32	28	0	6	3	100	93	16,3	80	82	31,708
					110	102	26,9	90	92	60,672
							100	102		89,635

Dirschau, 25. Jan. Am 12. d. wurden in der hiesigen Bahnhofs-Restaurierung ein Herrenüberziehrock und ein seidener Regenschirm entwendet, am 15., 16. und 20. d. verschwanden ebenfalls in verschiedenen öffentlichen Lokalen Danzigs vier Herrenüberziehröcke, so daß das Publikum besonders aufmerksam wurde. Gestern endlich wurde in dem Hensel'schen Hotel hieselfst wiederum ein schöner Herren-Pelz entwendet, daher jedenfalls ein Industrieritter vorhanden sein mußte, welcher die öffentlichen Lokale Danzigs und Dirschau für sein Handwerk außersehen hatte und gewiß noch manchen armen Herren seiner Winterbekleidung beraubt haben würde, wenn es der hiesigen Polizei nicht gestern Abend gegückt wäre, den jungen Herrn in der Person des Conditorgehilfen Constantine Wandke aus Posen dingfest zu machen. r. Wandke war mit einem nobeln in Danzig entwendeten Überzieher bekleidet und mußte denselben natürlich sogleich mit der Gefängnissjacke vertauschen. Es dürfte auch nach Lage der Sache gelingen, den Bestohlenen sämmtlich zu ihrem Eigenthum zu verhelfen. (R. H. S.)

Warschau, 20. Jan. Der Fürst Statthalter hat, auf Vorstellung des Präsidenten und General-Direktors der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, die Wahl des Grafen Andreas Zamoyski zum Präsidenten der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Königreichs Polen bestätigt.

Vermissenes.

Der gute Ruf der Stralsunder Spielkarten hat diesen Industriezweig eine immense Ausdehnung gewinnen lassen. Seit dem Jahre 1857 sind 3 Fabriken dieser Art dort thätig und arbeiten zur Zeit die v. Ostensche mit 36, die Wegnersche mit 30 und die Heiddorn'sche mit 25 Arbeitern. Von diesen 91 Arbeitern wurden in 1857 18,057,000 Karten fabrizirt, d. h. 4,670,000 mehr als im Jahre 1856. Täglich werden von jeder der Fabriken, je nach der grösseren oder geringeren Zahl ihrer Arbeitskräfte 15—23,000 Stück Karten gefertigt.

Bahnpreise zu Danzig vom 26. Januar.

Weizen 124—136pf. 45—82½ Sgr.

Roggen 124—130pf. 38½—41½ Sgr.

Erbse 45—54 Sgr.

Gerste 102—118pf. 30—44 Sgr.

Hafer 65—80pf. 22—28 Sgr.

Spiritus 15% Thlr. pro 9600% Tr. matt.

Börsen-Börsen zu Danzig vom 26. Januar.
6 Last Weizen: 136pf. fl. 487½, 133pf. fl. 474; 6 Last 128—29pf.
Roggen fl. 246.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar Stund.	Abgelesene Barometershöhe in Par. Zoll u. Ein.	Thermometer des Durchs. nach Reaumur	Thermos- meter im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.	
				Brief	Geld
26	8 28" 8,96""	— 5,3	— 5,4	— 5,3	WNW. ruhig, bezogen.
	12 28" 8,25""	— 1,5	— 2,5	— 3,5	WSW. ruhig, durchbrochene Luft.
	4 28" 7,79""	— 1,1	— 1,2	— 3,8	SW. ruhig, leicht bezogen, gut Wetter.

Einländische und ausländische Bonds-Course.

Berlin, den 25. Januar 1858.				Bl. Brief Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	—	100	Posenche Pfandbr.
St.-Anleihe v. 1850	4½	101	100	Königsb. Privatbank
do.	v. 1852	4½	101	Pomm. Rentenbr.
do.	v. 1854	4½	101	Posenche Rentenbr.
do.	v. 1855	4½	101	Preußische do.
do.	v. 1856	4½	101	Pr. Bl.-Anth.-Sch.
do.	v. 1853	4	—	Oesterreich. Metall
St.-Schuldscheine	3½	83	82½	do. National-Anl.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114	113	Pomm. Schatz-Oblig.
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	83	do. Cert. L. A.
Pomm. do.	3½	84	—	do. Pfdr. i. S. R.
Posenche do.	4	98	97½	do. Part. 500 Gl.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die hrn. Schauspieler u. Artisten Levassor u. Rosenboom a. Paris. Hr. Rittergutsbesitzer Uphagen a. Kl. Schlanz. Hr. Gutsbesitzer Meyer a. Rottmansdorff. Hr. Pfarrer Bobrick a. Gr. Lichtenau. Die hrn. Kaufleute Bischoff a. Graudenz, Tuch a. Magdeburg u. Stark a. Stettin. Hr. Schiff-Capitain Robinson n. Gattin a. London.

Hotel de Berlin:

Die hrn. Gutsbesitzer Griesbach a. Semlin u. Delschläger a. Osterode. Die hrn. Kaufleute Seeger a. Lauenburg u. Mendelsohn a. Berlin. Der dirigirende prakt. Arzt am Krankenhaus Bethanien hr. Dr. Lehmann a. Polzin. Hr. Chemiker Reichel a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel:

Die hrn. Gutsbesitzer Landrat a. D. Pustar a. Köllpin u. Oberst a. D. v. Palubicki n. Gattin a. Liebenhof. Die hrn. Kaufleute Denkel a. Rosenberg, Schering a. Conig u. Gallich a. Berlin.

Reichhold's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Wollert a. Gr. Komorze. Hr. Gutsbesitzer Sontag a. Kl. Garz. Hr. Kaufmann Giegling a. Plauen. Hr. Rentier Großmann a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Die hrn. Gutsbesitzer Biehlm a. Stüblau u. C. Peters a. Eylau. Die hrn. Kaufleute Stolze a. Frankfurt a. O. u. Cramer a. Berlin. Hr. Organist Kutsch a. Marjemo. Hr. Deconom Hinz a. Pr. Holland.

Bekanntmachung.

Am 3. Dezember 1858 ist hier selbst das Fräulein Gustine Zettenborn, eine Tochter der vor ihr verstorbenen Knopfmachermeister Zettenborn'schen Eheleute zu Danzig, nämlich: des Johann Heinrich Zettenborn und seiner Ehefrau, Constantia geborene Gronert, verstorben. Alle unbekannten Erben derselben, resp. deren Erben oder nächste Verwandte, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 21. April 1858, Worm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath von Schmiedeck an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und sich als Erben der Verstorbenen zu legitimiren, widrigensfalls sie präcludirt werden müssen, dergestalt, daß der sich im Termin Melbende und Legitimirende für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solcher der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und der, nach erfolgter Præclusion sich etwa erst melbende, nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll; im Falle sich in dem anberaumten Termine aber Niemand meldet, der Nachlaß dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cöslin, den 12. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

I. (Civil-) Abtheilung.

Am Sonnabend den 16. d. M. bestellte ein hiesiger Bürger in Folge vielfach ergangener Annoncen hier in der Stadt einen Klafter Preßtorf zum Preise von 4 Thlrs. Am Montag den 18., ca. 11 Uhr, erschien der Torf vor dessen Thüre; derselbe war per Landfuhr auf einen ungestempelten Wagen aufgeladen und da derselbe des Maases wegen Verdacht schöpft, holte er den Polizei-Beamten Witt, requirierte einen in der Nähe stehenden gestempelten Torfwagen und ließ die Fuhr Torf in Gegenwart des Beamten umladen, — und da ergab es sich, daß es nur 3 Klafter waren. Im Interesse des Publikums diese Mittheilung. Bemerke noch, wie jeder Käufer darauf zu sehen hat, daß ihm namentlich der vom Lande gebrachte Torf auf gestempelten Wagen zugeführt wird.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 27. Jan. (Abonn. susp.) Zweite und letzte Gastdarstellung des Hrn. **Levassor**, ersten Komikers des Théâtre du Palais-Royal in Paris. 1) **Un Garçon Converti**. Scène Comique exécutée par Mr. Levassor. 2) **Le Père Bonhomme**, chanson de Caractère chantée par Mr. Levassor. 3) **Avez vous entendu ma fille?** Cri du coeur, poussé par Mr. Levassor. 4) **Titi à la représentation de Robert le diable!** Grande Scène, Parodie exécutée par Mr. Levassor. Dazu: **Das Herz vergessen**. Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlitz. Hierauf: Zum ersten Male wiederholt: **Sperling und Sperber**, oder: **Der Sündenbock**. Schwank in 1 Akt von C. A. Görner. Donnerstag, den 28. Jan. (S. Abonnement Nr. 1.) Gastdarstellung der Frau **Ditt**, vom Hoftheater zu Schwerin. **Eine Familie**. Original-Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Nachspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Der Staab der Danziger Compagnie Preußischer Vaterlandsvertheidiger von 1813—1815 macht den Kameraden bekannt, daß der Appell am 3. Februar 1858, Mittags 1 Uhr, im Hause Brodbänkengasse No. 44, stattfinden wird.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und durch unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Le mie Prigioni.

Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo
Con Additioni di Pietro Maroncelli.
E Notizie Preliminari Intorno All' Autore e L'ode Sulla Creduta di Lui Morte.

Quarta Edizioni da Giov. Batt. Ghezzi,
Privato Professore di Lingua e Letteratura Italiana a Lipsia.

Mit vermehrten grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. **Vierte Ausgabe**. Mit dem Portrait Pellicos. 8. broch. Preis 22½ Sgr.

Léon Saunier,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Langgasse Nr. 20. nahe der Post.
In Elbing Alter Markt Nr. 38.

4—5000 Thlr.,

im Ganzen oder auch in getheilten Posten, werden auf ein adl. Gut, 6 Meilen von Danzig, auf eine Hypothek im Bereich der landschaftlichen Lage gesucht. Selbstdarleher wollen ihre Adresse in der Expedition des Danziger Intelligenz-Blattes, Töpchengasse No. 8, sub K. M. 48, niederzulegen.

Verkauf.

Ein Gut von 1600 M. Fläche, wobei für 8000 Thlr. Holz, ist, da keine Schulden, mit geringer Anzahlung für 16,000 Thlr. zu verkaufen. Herr **Kloss** auf **Schiditz** bei **Berent** wird die Güte haben, das Weitere zu ertheilen.

Formermeister, Werkführer für Fabriken, auch **Ausseher, Verwalter, Holz-Anweiser** &c. können stets vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten von **Aug. Goetsch** in Berlin, alte Jacobstr. 17.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, ungeachtet der zahlreichen und ausgedehnten Brände des verwichenen Jahres, nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1857

ca. 60 Prozent

ihrer Prämien-Einsagen als Ersparnis zurückgeben können.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluß der selben für 1857 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
Danzig, den 8. Januar 1858.

Schlesische

Feuer - Versicherungs - Gesellschaft.

Die durch prompteste und gewissenhafteste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten allgemein anerkannte Gesellschaft versichert sowohl gegen Feuer als gegen Land- und Wasser-Transport Schaden zu den mässigsten festen Prämien ohne alle Nachschuss-Verbindlichkeit.

Die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policien bevollmächtigten Haupt-Agenten, sowie der Special-Agent Herr Stadtrath Joh. Fr. Mix Hundegasse No. 60, und C. G. Panzer Langer Markt No. 10, nehmen Versicherungs-Anträge entgegen und ertheilen bereitwillig jede gewünschte Auskunft.

J. J. & A. J. Matthy,
große Hosennähergasse 5.

Die Berlinische

Feuer - Versicherungs - Anstalt versichert Gebäude, Mobilien, Inventarium und Waaren aller Art, in der Stadt und auf dem Lande, zu festen billigen Prämien. Anträge werden im Comtoir des Unterzeichneten, Hundegasse Nro. 90, jederzeit angenommen und die Policien sofort ausgefertigt.

Alfred Reinick,

General - Agent
der Berlinischen Feuer - Versicherungs - Anstalt.

Zu **Boldebuck** bei **Güstrow** in **Mecklenburg** Schwerin sollen am 8., 9. und 10. Februar d. J.

Schafböcke

verkauft werden; an jedem der genannten Tage von Mittag bis 12 Uhr an.

Der Preis ist:

am 1ten Tage pro Stück 20 Rsd'or,	:	
· 2 ·	:	10
· 3 seqq.	:	5

Gasthof - Verpachtung.

Von Johanni d. J. ab beabsichtige ich meinen hier selbst belegenen Gasthof, aus 2 Etagen bestehend, mit 12 heizbaren Stuben, Speichern, Pferdeställen zu ca. 40 Pferden, Wagenremise &c., incl. Bewirthung der Post-Passagierstube, auf längere Zeit zu verpachten. Im besonderen Anbau des Gasthauses befindet sich zugleich das hiesige Königl. Postamt.

Die näheren Pachtbedingungen können bei mir mündlich eingeholt auch schriftlich abgegeben werden. Hierauf reflectirende wollen sich bei mir baldigst melden.

Preuß. Stargardt, den 5. Januar 1858.

v. Wensierski,
Gasthofbesitzer und Posthalter.

Herr Director L'Arronge wird gebeten, recht bald „Die Dienstboten“ von Benedix zur Aufführung zu bringen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland

zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, ungeachtet der zahlreichen und ausgedehnten Brände des verwichenen Jahres, nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1857

ca. 60 Prozent

ihrer Prämien-Einsagen als Ersparnis zurückgeben können.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluß der selben für 1857 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
Danzig, den 8. Januar 1858.

C. F. Pannenberg,
Comptoir: Neugarten Nr. 17.